



Gemeindekanzlei
Seestrasse 2
CH-6404 Greppen
Tel. 041 392 74 50
info@greppen.ch
www.greppen.ch

Nutzungsbedingungen

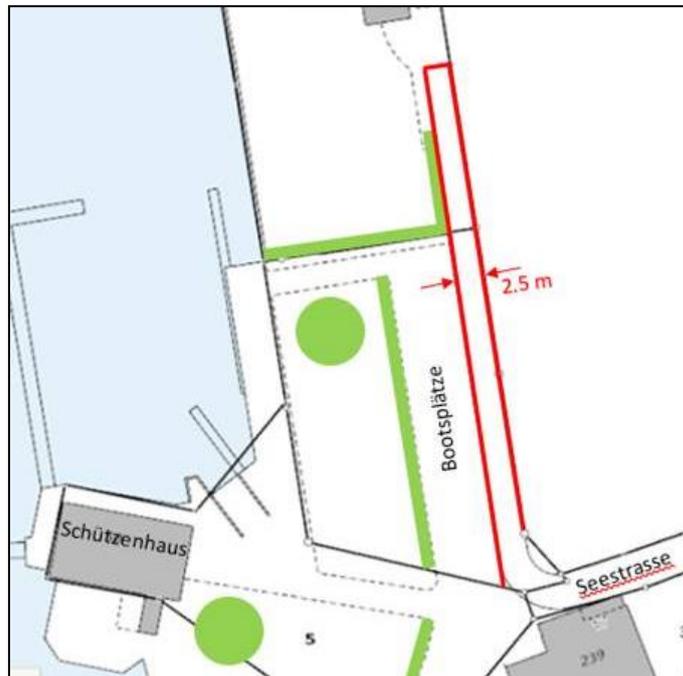
Wichtige Punkte

- Reservationsgesuche sind mindestens 30 Tage vor der Veranstaltung über das Reservationsportal auf der gemeindeeigenen Homepage greppen.ch einzureichen. Dazu ist einmalig ein entsprechendes Benutzerkonto zu erstellen. Serienbuchungen sind möglich. Der Gesuchsteller wird innert 3 Arbeitstagen per E-Mail über den weiteren Reservationsprozess informiert (Bestätigungsmail).
- Allfälliges Mobiliar (Stühle, Tische, Alu-Stehtische, Festgarnituren, Beamer, Audio-Gerät, Leinwand, Musikanlage mit Headset und Funkmikrofon, Bühnenelemente, Herren- und Damengarderoben) kann zur Raummiete dazu gemietet werden. Sie werden dafür automatisch durch den Online-Reservationsprozess geleitet.
- Die Benützungsverordnung ist einzuhalten (siehe Homepage).
- Schäden an Gebäuden oder Einrichtungen sind umgehend dem Hauswart zu melden.
- Die Gemeinde Greppen lehnt jede Haftpflicht ab.
- Die Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif für die Benützung von Räumlichkeiten und Aussenanlagen der Gemeinde Greppen.
- Die Schulhausanlagen können zwischen Weihnachten und Neujahr sowie während den Sommerferien nicht benutzt bzw. gemietet werden.
- Das Einrichten und Aufräumen der Räumlichkeiten ist Sache des Veranstalters. Siehe dazu auch den Punkt "Reinigung".
- Die Veranstalter sind verpflichtet, Räume, Plätze und Strassen in sauberem Zustand zu hinterlassen. Wird diese Regelung nicht eingehalten, wird der Aufwand für die Reinigung in Rechnung gestellt. Alle Materialien werden an ihrem rechtmässigen Platz versorgt. Dazu dient die Beschriftung im Materialraum.
- Bei sportlichen Aktivitäten dürfen in der Turnhalle keine Aussenschuhe benützt werden.
- Die Räumlichkeiten sind am Ende des Anlasses abzuschliessen.
- Sofern Sie einen **Schlüssel** für die Räumlichkeiten benötigen, wenden Sie sich bitte frühzeitig bei der Gemeindekanzlei Greppen. Das Schlüsseldepot beträgt Fr. 100.00.
- Bewilligungsbehörde ist die Gemeindekanzlei Greppen. Genauere Ausführungen entnehmen Sie bitte der Benützungsverordnung für die Räumlichkeiten und Aussenanlagen der Gemeinde Greppen (Homepage).

Weitere Punkte bei der Benützung vom Seebad

- Es kann nur die rechte Seite des Seebades reserviert werden. Die linke Seite muss jederzeit für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Die Badibesucher haben demzufolge Vorrang. Der Platz darf nicht abgesperrt werden.
- Das Aufstellen von Tischen ist nur auf befestigten Flächen erlaubt.
- Das Seebad ist wieder so zu verlassen, wie es angetroffen wurde.
- Die Errichtung einer Feuerstelle ist nicht möglich.
- Die gesetzliche Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten.

- Beachten Sie das Fahrverbot zum Seebad. Fahrbewilligungen können bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Bitte das entsprechende Autokennzeichen angeben.
- Die rot markierte Privatzufahrt im unten ersichtlichen Plan ist **jederzeit** freizuhalten.



Reinigung

- Neben dem Mehrzweckraum Rigi befindet sich ein öffentlich zugänglicher Putzraum, welcher zur Reinigung der Räumlichkeiten dient.
- Die Böden im Mehrzweckraum Rigi sowie in der Turnhalle dürfen nur besenrein (Trockenmop steht zur Verfügung) gereinigt werden.
- Für die Reinigung der Sanitäranlagen, falls benutzt, stehen Waschlappen, ein Wischmop und Putzmittel zur Verfügung. Die gebrauchten Waschlappen sind über das Lavabo zu legen. Sie werden vom Hausdienst gewaschen.
- Für die Reinigung vom Mehrzweckraum See 1 und Mehrzweckraum See 2 befinden sich ein Staubsauger und ein Wischmop (trocken) im Mehrzweckraum See 2. Die Toiletten-Reinigung, respektive Kontrolle, ist Sache des Mieters, sofern diese benutzt wurden.
- Es dürfen ausdrücklich nur die zur Verfügung gestellten Reinigungsmittel benützt werden. Für Schäden haftet der Mieter.

Wichtige Adressen und Nummern

Gemeindekanzlei Greppen
 Seestrasse 2
 6404 Greppen

Tel.: 041 392 74 50
 info@greppen.ch

Hauswart/Werkdienst Greppen

Tel.: 079 876 73 55
 werkdienst@greppen.ch